

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Bebauungsplans LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“ – Öffentliche Auslegung –
Seite 2
2. Bekanntmachung des Bebauungsplans LIN 158 „Wohnbebauung Vinnstraße, Ringstraße, Kattenstraße“ – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung –
Seite 6
3. Bekanntmachung der Einladung zur Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort am 13. Juni 2019
Seite 8
4. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Schlussfeststellung der vereinfachten Flurbereinigung Hetter-Millinger Bruch in der Stadt Emmerich, Kreis Kleve
Seite 9
5. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 11
6. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 11

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 50

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Bebauungsplans LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“

- Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung der verkehrlichen Erschließung der östlichen Teilflächen des Industriegebietes. Die ursprünglich vorgesehene verkehrliche Erschließung über eine Stichstraße von der Norddeutschlandstraße, die durch eine neue Anschlussstelle direkt an die B 528 angebunden ist, kann aufgrund der aktuellen Geländesituation nicht realisiert werden. Um eine leistungsfähige Erschließung dieser östlichen Flächen des Industriegebietes sicherzustellen, wird eine neue Erschließung über den Vinnmannsweg und die Haarbeckstraße an die A 57, Anschlussstelle Kamp-Lintfort vorgesehen.

Der Planbereich des Bebauungsplans LIN 157, 1. Änderung „Logport IV – Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg“ ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 17. Juni 2019 bis zum 17. Juli 2019

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) (Büro regio gis + planung) 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Saatkrähe, Mäusebussard und Wanderfalke, Fledermäuse, Amphibien: Kleiner Wasserfrosch) Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen
Schalltechnisches Gutachten uppenkamp + partner 2018	Mensch	Straßenverkehrslärm, Industrie-/ Gewerbelärm, Festlegung von Emissionskontingenten

Verkehrsgutachten BVS Rödel & Pachan 2019	Mensch	Verkehrsaufkommen durch die neue Erschließung
Umweltbericht (Büro regio gis + planung) 2018	Schutzgut	Thematischer Bezug
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von gering und mittelwertigen Biotoptypen, Verlust und Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel, Vergrämung von Arten aus angrenzenden gesetzlich geschützten Biotop und Landschaftsschutzgebieten durch mit den Bautätigkeiten und Betrieb verbundenen Wirkungen wie Lärm, Licht und ggf. Erschütterungen Wiederherstellung Ortsrandeingrünung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Umweltauswirkungen und Kontrolle der Vorgaben durch eine ökologische Baubegleitung. Sach- und fachgerechte Vorreinigung des Straßenabflusses
	Boden	Inanspruchnahme bisher nicht überbauter schutzwürdiger Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Entsiegelung bisher versiegelten bzw. teilversiegelten Bodens
	Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung durch Überbauung von bisher unversiegelten Bodens, Erhöhung der Wassermenge im Vinnbruchgraben durch Regenwassereinleitung, Eingrünung des Industriegebietes, Entsiegelung von bisher versiegelten bzw. teilversiegelten Bodens
	Klima/Luft	Erwärmung und verminderter Luftaustausch durch Versiegelung und Überbauung mit hohen Baukörpern, Veränderung des Klimatopes von Freiland-/Stadtrandklima zu einem stärker belasteten Stadtklima, allg. Luftbelastung durch Industrie und Verkehr, Eingrünung des Industriegebietes, Empfehlung zur hellen Gestaltung der Gebäude zur Reduzierung der Absorption der Sonnenstrahlung und zur Nutzung der Solarenergie
	Landschaftsbild	Entstehung eines neuen durch große Baukörper geprägten Landschaftsbildes mit Fernwirkung, Eingrünung des Industriegebietes Rad- und Fußweg, Empfehlung zur landschaftsverträglichen Gestaltung der Baukörper
	Mensch und menschliche Gesundheit	Staub- und Lärmbelastungen während der Bauzeit, Lärm und stoffliche Belastungen durch Betrieb und Verkehr, Lärmkontingen-

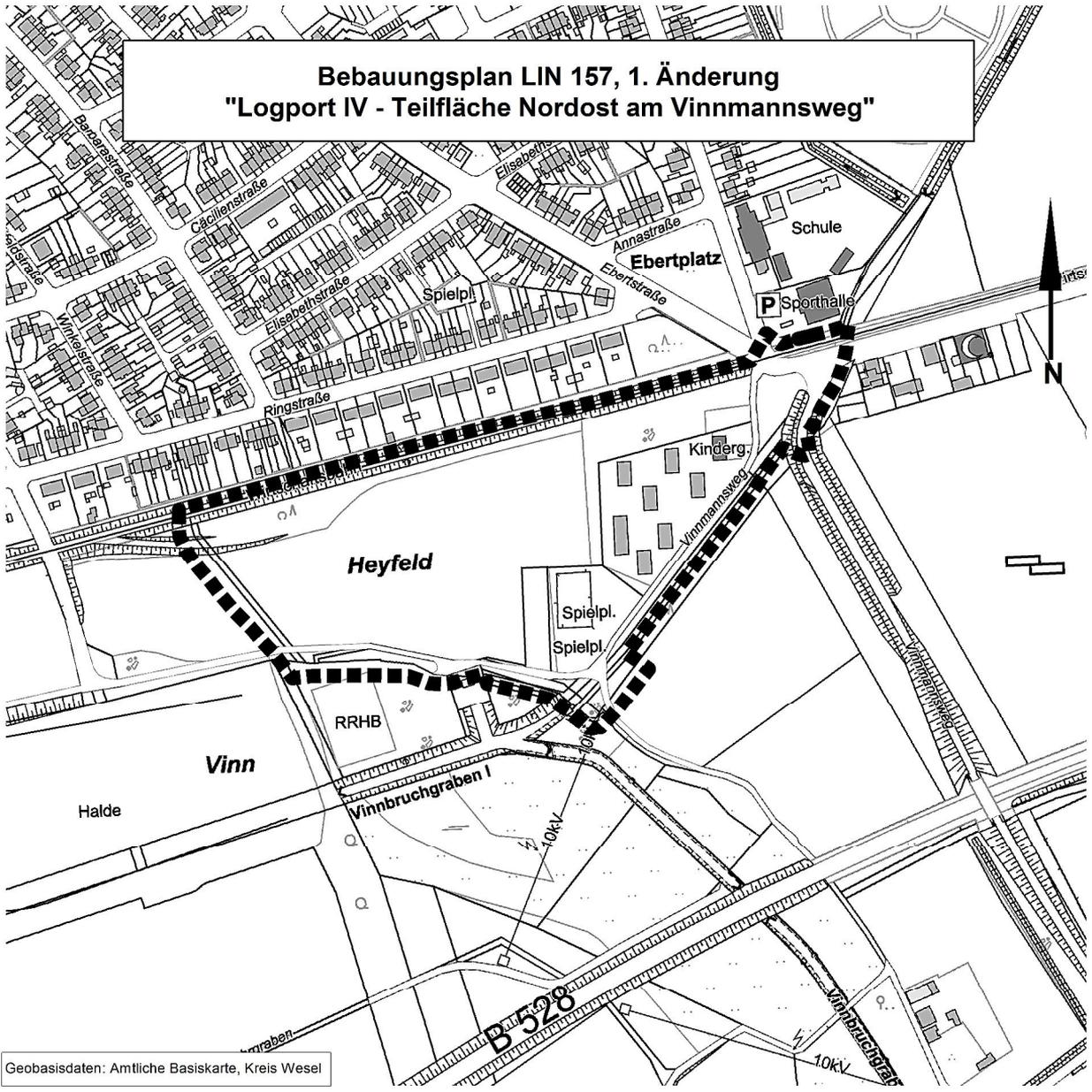
		tierung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, Erschließung des Plangebiets von Osten über die Haarbeckstraße, Maßnahmen zur Eingrünung
	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut	Thematischer Bezug
Bezirksregierung Düsseldorf	Natur, Wasser, Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Denkmalschutz, Kampfmittel, Immissionsschutz, Störfallvorsorge, Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Hochwasserschutz, Abfallwirtschaft und ländliche Entwicklung
Kreis Wesel	Natur, Boden, Wasser, Mensch	Naturschutz (Eingriffsregelung und Artenschutz), Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Immissionsschutz
Bezirksregierung Arnberg	Sachgüter	Bergwerksfelder, Bergbaufolgen
Ruhrkohle AG / RAG Montan Immobilien	Sachgüter	Bergbaufolgen
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Kulturgüter	Bodendenkmalschutz
LINEG	Sachgüter	Druckleitung zur Ableitung von Niederschlagswasser
Leitungsträger	Sachgüter	Vorhandene Gas- und Stromleitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 03.06.2019

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan LIN 157, 1. Änderung "Logport IV - Teilfläche Nordost am Vinnmannsweg"



Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan LIN 158 „Wohnbebauung Vinnstraße, Ringstraße, Kattenstraße“
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat am 28.01.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan LIN 158 „Wohnbebauung Vinnstraße, Ringstraße, Kattenstraße“ gemäß § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Aufgrund anderweitiger vorrangiger Projekte kann das Bauleitplanverfahren erst jetzt fortgesetzt werden. Dazu hat der Stadtentwicklungsausschuss am 28.05.2019 beschlossen, die Entwürfe der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich darzulegen und zu erörtern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Nach dem Neubau einer Kita auf einem Teil des ehemaligen DJK-Sportplatzes an der Ringstraße stehen die übrigen Flächen für eine sportliche Nutzung nicht länger zur Verfügung. Der Ascheplatz sowie unmittelbar daran angrenzende Flächen sollen nun im Sinne der Innenentwicklung wohnbaulich entwickelt und somit einer sinnvollen Folgenutzung zugeführt werden. Darüber hinaus haben sich in den bestehenden Gebäuden Nutzungsänderungen ergeben. Der gesamte Bereich zwischen Vinn-, Ring- und Kattenstraße soll aus diesem Grunde städtebaulich neu geordnet und die planerischen Ziele durch Aufstellung des Bebauungsplanes gesichert werden.

Die Hintergründe, Ziele und das städtebauliche Konzept möchte die Stadt Kamp-Lintfort der Öffentlichkeit vorstellen und mit allen Interessierten erörtern. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Bürgerinformation vor Ort“ lädt die Stadt Kamp-Lintfort daher alle Interessierten zu einer Informations- und Erörterungsveranstaltung

am Dienstag, 9. Juli 2019 um 18.00 Uhr

in die Aula des Diesterwegforums, Vinnstraße 40, 47475 Kamp-Lintfort ein.

Zudem können die Planunterlagen in der Zeit

vom 24. Juni 2019 bis zum 15. Juli 2019

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

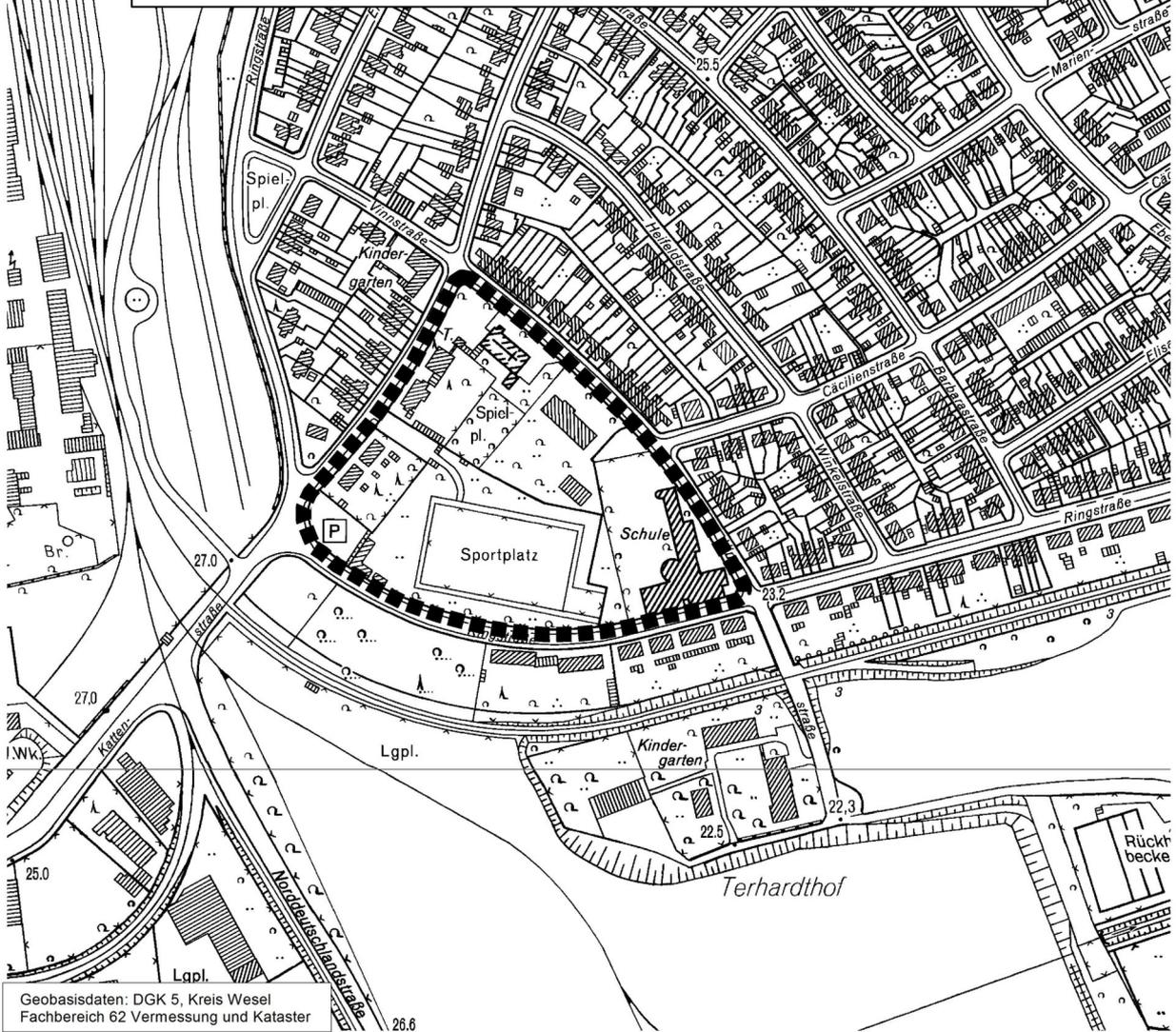
Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse [„www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“](http://www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren) eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 4. Juni 2019

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bebauungsplan LIN 158 "Wohnbebauung Vinnstraße, Ringstraße, Kattenstraße"



**Amtliche Bekanntmachung in den Amtsblättern
der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort**

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort tagt am Donnerstag, 13. Juni 2019, 13:30 Uhr, in der Sparkasse Duisburg, Saal 1 und 2, EG, Kuhlenwall 20, 47051 Duisburg.

Einlasskarten für Besucherinnen und Besucher der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg, Königstraße 23 - 25, 47051 Duisburg, unter der Tel.-Nr. (02 03) 28 15-81 23 10 angefordert werden.

Die zur Beratung anstehenden Vorlagen der öffentlichen Sitzung können im Vorstandssekretariat der Sparkasse Duisburg unter oben genannter Anschrift eingesehen werden.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Wahl des Verbandsvorstehers
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16. August 2018
3. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Duisburg aus dem Geschäftsjahr 2018, Entlastung der Organe der Sparkasse Duisburg für das Geschäftsjahr 2018 sowie Bestimmung einer Zeitung für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses
4. Entlastung der Verbandsvorsteherin und des stellvertretenden Verbandsvorstehers des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort für das Geschäftsjahr 2018
5. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg
6. Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg

Duisburg, 23.05.2019

gez. Mettler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Dr. Müllmann
stv. Verbandsvorsteher

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

**Vereinfachte Flurbereinigung
Hetter-Millinger Bruch
33 – 7 10 02**

Mönchengladbach, 08.05.2019
Dienstgebäude:
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36-40
Tel.: 0211 / 475-9803
Fax: 0211 / 475-9792

Schlussfeststellung

In der vereinfachten Flurbereinigung Hetter-Millinger Bruch, Teile der Stadt Emmerich am Rhein, Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz -FlurbG- die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich seines Nachtrags 1 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hetter – Millinger Bruch sind abgeschlossen.

Gründe

Der Abschluss des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seines Nachtrags 1 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Hinweise:

Da die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft für abgeschlossen erklärt werden, erlischt sie mit der Schlussfeststellung (§ 149 Abs. 4 FlurbG). Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Das Flurbereinigungsverfahren endet (erst) mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hetter – Millinger Bruch (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung der vereinfachten Flurbereinigung Hetter – Millinger Bruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft das Recht zum Widerspruch zu.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brd-nrw.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter „Kontakt“.

(LS) Im Auftrag
gezeichnet

(Ralph Merten)

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202567248 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. Mai 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3200134306, 3202616425, 3202593988, 3209061849 (alt: 109061846), 3240013031 (alt: 140013038) und 3240018741 (alt: 140018748) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 29. Mai 2019

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200165219 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 3. Juni 2019

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200121212, 3201447129, 3203188622, 4250159201 (alt: 150159200), 3267036360 (alt: 167036367), 3261106052 (alt: 161106059) und 3361013232 (alt: 861013233) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 16. Mai 2019

Das Sparkassenbuch Nr. 3200383705 (alt: 100383702) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 31. Mai 2019

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“